

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2014

Mittwoch, den 23.04.2014

Nummer 746

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Mai 2014	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
Bekanntmachung über das Recht auf Ein- sicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in der großen Kreisstadt Hoyerswerda	3
Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates und die Wahl der Ortschaftsräte am 25. Mai 2014 in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda	6
Öffentliche Ausschreibung – Sanitär	12
Öffentliche Ausschreibung - Abbrucharbei- ten am Lessing-Gymnasium Haus 2 + TH	14
Öffentliche Ausschreibung – Profilbauglas- fassade	16
Öffentliche Ausschreibung – Straßen- und Brückenbau	18
Auslegung des Entwurfs der Haushaltssat- zung 2014	20
Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereini- gungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung – Sanierungsgebiet Dreiweibern	20

Informationen / Informacije

Stand der Technik bei der dezentralen Abwasserentsorgung	21
Altersjubilare im Mai 2014	23
Sprechtage der Handwerkskammer	25
Fundsachen vom März 2014	26
Sprechtage der Schiedsstelle	27
Infomobil mit Informationen zur Europawahl	27
30 Jahre Lausitzhalle am 26.04.2014	28

Die 53. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 29.04.2014 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 53. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.04.2014

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- 3 Niederschrift der 52. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2014
- 4 Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 5 Feststellung über das Vorliegen eines Hinderungsgrundes nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO
BV0904-I-14
- 6 Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Dirk Rolka aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0905-I-14
- 7 Aufhebung Einstellungsstopp für die Entfristung der Stellen als "Rettungsassistent/in"
BV0892-I-14

- 8 Aufhebung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Wohnwagen- und Bungalowgemeinschaft Nordstrand Knappensee e.V.
BV0894-I-14
- 9 Ausbau Albert-Einstein-Straße
hier: Baubeschluss
BV0895-I-14
- 10 Förderung freier Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2014
BV0861a-II-14
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat Mai 2014

Verwaltungsausschuss	06.05.2014	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Technischer Ausschuss	07.05.2014	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
OR Bröthen/Michalken	05.05.2014	18.00 Uhr
	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	
OR Knappenrode	14.05.2014	18.30 Uhr
	Gemeindezentrum K.-Marx-Straße 1, Knappenrode	

OR Schwarzkollm 20.05.2014 19.00 Uhr
Frentzelhaus, Kubitzberg 1,
Schwarzkollm

OR Zeißig 22.05.2014 18.00 Uhr
Feuerwehrgebäude,
Dorfau 6a
Zeißig

OR Dörghausen 28.05.2014 19.00 Uhr
Gemeindesaal
Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 51. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.04.2014 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Planungsleistungen für die Baumaßnahme Ausbau Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 95 einschließlich zweier Ingenieurbauwerke in Hoyerswerda, Ortsteil Dörghausen, werden an das Ingenieurbüro Bonk &

Herrmann aus Dresden mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von 240.000,00 € vergeben.

2. Die Leistungen werden stufenweise beauftragt; zunächst erfolgt die Aktualisierung der Vorplanung, auf deren Grundlage dann die Leistungsphase 3 sowie die Genehmigungsplanung (teilweise) mit einem Volumen von etwa 75.000 € erarbeitet wird.

Beschluss-Nr.: 0891-I-14/162/TA/51

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Technische Ausschuss beschloss:
Die Errichtung der öffentlichen Erschließungsanlage „Kleine Bleiche 2. BA, Straßen- und Brückenneubau entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung.
Beschluss-Nr.: 0893-I-14/163/TA/51

Der Technische Ausschuss beschloss:
Für das Bauvorhaben Umbau, Sanierung und Erweiterung „Bürgerzentrum Konrad Zuse – Braugasse 1“ wird die Leistung für das Los 34 - Lüftungstechnik vergeben an die TGA Hoyerswerda GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 29, 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 238.871,31 €.
Beschluss-Nr.: 0896-I-14/164/TA/51

Der Technische Ausschuss beschloss:
Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Lesing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt – Neubau einer Zweifeldschulsporthalle“ wird das Los 314.1 – Sportboden vergeben an die Hoppe Sportbodenbau GmbH, Am Gründchen 5, 01683 Nossen zu einer geprüften Angebotssumme von 75.263,79 €.
Beschluss-Nr.: 0897-I-14/165/TA/51

Der Technische Ausschuss beschloss:
Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Lesing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt – Neubau einer Zweifeldschulsporthalle“ wird das Los 313 – Tischlerarbeiten Innen vergeben an die Firma Ausbau K. Franke, Hauptstraße 35, 02943 Boxberg zu einer

geprüften Angebotssumme von 42.216,09 €.
Beschluss-Nr.: 0898-I-14/166/TA/51

Der Technische Ausschuss beschloss:
Für das Bauvorhaben Umbau, Sanierung und Erweiterung „Bürgerzentrum Konrad Zuse – Braugasse 1“ wird die Leistung für das Los 9 – Putzarbeiten WDVS TO III vergeben an die Bauunternehmen Sprenger GmbH, Finsterwalder Straße 18, 03238 Massen zu einer geprüften Angebotssumme von 55.875,21 €.
Beschluss-Nr.: 0899-I-14/167/TA/51

Der Technische Ausschuss beschloss:
Für das Bauvorhaben Umbau, Sanierung und Erweiterung „Bürgerzentrum Konrad Zuse – Braugasse 1“ wird die Leistung für das Los 11 - Trockenbauarbeiten vergeben an die Firma Innenausbau & Trockenbau Mario Rings, Am Wiesengrund 14, 02979 Tätzschwitz zu einer geprüften Angebotssumme von 196.355,77 €.
Beschluss-Nr.: 0900-I-14/168/TA/51

Der Technische Ausschuss beschloss:
Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Lesing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt – Neubau einer Zweifeldschulsporthalle“ wird das Los 314.2 - Prallwand vergeben an die SpoTec GmbH, Erich-Honstein-Straße 3, 99817 Eisenach zu einer geprüften Angebotssumme von 40.597,77 €.
Beschluss-Nr.: 0901-I-14/169/TA/51

Zjawne wozjewjenje wo możnosći, sei zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

Tute zjawne wozjewjenje na to skedźbni, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač k 16. dnjej do wólbow za zwučene wotewrjenske časy zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.
Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kiž su 18. žiwjenske lěto dokónčili a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a kiž su tuž na wólbny dnju wólbokmane.
Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, hdže, hdy a pod kajkimi wuměnjenjemi móže so próstwu wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowu wólbnu wolic.
Dalše informacije wo wólbach z wólbny m lisćikom a wo

listowej wólbje su na wólbnej zdžělence wučišćane, kiž so wšitkim wólbokmanym, zapisanym do zapisa wolerjow, sčasom připósćeće.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke zur Wahl des Europäischen Parlaments und der Kommunalwahlen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda wird in der Zeit vom

05.05. – 09.05.2014

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr u. 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr u. 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

**im Neuen Rathaus
S.-G.-Frentzel-Straße 1
Zimmer 1.10
- barrierefrei -**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs.5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Innerhalb der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Antrag auf Berichtigung

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (Auslegungsfrist – siehe Punkt 1), spätestens am **9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr**, bei der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.10 im Falle der Wahl zum Europäischen Parlament Einspruch einlegen und im Falle der Kommunalwahlen Berichtigung beantragen.

Der Einspruch bzw. der Antrag auf Berichtigung können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erfolgen.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **4. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung. In der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, für welche der vier Wahlen (Europawahl; Kreistagswahl; Stadtratswahl; Ortschaftsratswahl) die Wahlberechtigung besteht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss im Falle der Wahl zum Europäischen Parlament Einspruch einlegen und im Falle der Kommunalwahlen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen in den entsprechenden Wahlgebieten

- a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des jeweiligen Wahlgebietes
oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Das Wahlgebiet ist für die Wahl zum Europäischen Parlament der Landkreis Bautzen, für die Kreistagswahl der jeweilige Wahlkreis, für die Stadtratswahl die Große Kreisstadt Hoyerswerda und für die Ortschaftsratswahl der jeweilige Ortsteil der Großen Kreisstadt Hoyerswerda.

5. Voraussetzung für die Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

5.2 Ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden **die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis** (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014)

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

oder

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. die Frist zur Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf **der Antragsfrist** (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung)

oder

der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis nach § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,

- c) sein Wahlrecht im Einspruchs- bzw. Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Großen Kreisstadt Hoyerswerda gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, Briefwahlbüro, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Briefwahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel,
- die amtlichen Stimmzettelumschläge,
- die amtlichen Wahlbriefumschläge mit Rücksendeanschrift und
- die Merkblätter für die Briefwahl.

Die Abholung der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Großen Kreisstadt Hoyerswerda vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein für die Wahl des Europäischen Parlaments und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein für die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die persönliche Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen, einschließlich der Sofortwahl im Briefwahlbüro, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, ist in der Zeit **vom 05.05.2014 bis zum 23.05.2014** zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

jeweils		
montags bis mittwochs		8:00 bis 12:00 Uhr
	und	13:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags		8:00 bis 12:00 Uhr
	und	13:00 bis 18:00 Uhr
freitags		8:00 bis 12:00 Uhr
Freitag, den 23.05.2014		8:00 bis 12:00 Uhr
	und	13:00 bis 18:00 Uhr

Hoyerswerda, den 22.04.2014

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrka je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólbny přepruwował a wšitke namjety, kotraž su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalili.

W scěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotraž resp. kotřiž hodža so na wólbny dnu wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidati na hłosowanskim lisćiku wučićane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólbny do gmejnje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotraž pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatorow hač dvě třěćiny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčila a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorečnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates und die Wahlen der Ortschaftsräte am 25. Mai 2014 in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

Der Gemeindevwahlausschuss der Großen Kreisstadt Hoyerswerda hat in seiner Sitzung am 25. März 2014 die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda sowie für die Wahlen der Ortschaftsräte der Ortsteile Bröthen/Michalken, Dörgenhausen, Knappenrode, Schwarzkollm und Zeißig am 25. Mai 2014 zugelassen:

Stadtrat

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
1	Hirche	Frank Uwe	Elektromonteur, MdL Sachsen	1961	Alte Berliner Straße 17, 02977 Hoyerswerda
2	Florian	Claudia	Angestellte	1965	Walther-Rathenau-Straße 29 b, 02977 Hoyerswerda
3	Mandrossa	Michael	Angestellter	1959	Teichweg 9, 02977 Hoyerswerda
4	Haugke	Siegrun	Dipl.-Math.	1953	Steinbrückstraße 1, 02977 Hoyerswerda
5	Widera	Robert	Diplomverwaltungs- wirt	1966	Gebrüder-Grimm-Straße 16, 02977 Hoyerswerda
6	Krause	Norman	Koch	1985	Hufelandstraße 44, 02977 Hoyerswerda
7	Schmidt	Martin	Dipl.-Ökonom	1937	Schöpsdorfer Straße 33, 02977 Hoyerswerda
8	Böhme	Conni	Dipl.-Betriebswirt selbstständig	1980	Liselotte-Herrmann-Straße 18, 02977 Hoyerswerda
9	Pieprz	André	Bäckermeister	1964	Bröthener Weg 16, 02977 Hoyerswerda
10	Gbureck	Marco	Selbstständig	1976	Heinrich-Heine-Straße 42 b, 02977 Hoyerswerda
11	Mark	Peter	Geschäftsführer	1974	Grünstraße 11, 02977 Hoyerswerda
12	Dr. Kaltschmidt	Gitta	Augenärztin	1943	Teichweg 15, 02977 Hoyerswerda
13	Heinze	Oliver	Kaufmann	1971	Senftenberger Straße 6, 02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

14	Rolka	Dirk	Geschäftsführer	1969	Bautzener Straße 43, 02977 Hoyerswerda
15	Schumann	Lars	Finanzfachmann	1986	Albert-Schweitzer-Straße 31, 02977 Hoyerswerda
16	Freyer	Matthias	Heilerziehungspfleger	1973	Frederic-Joliot-Curie-Straße 2, 02977 Hoyerswerda
17	Schröter	Jürgen	Diplomverwaltungswirt (FH)	1950	Andreas-Seiler-Straße 8, 02977 Hoyerswerda
18	Reinhardt	Johannes	Auszubildender	1989	Friedrich-Ebert-Straße 6 c, 02977 Hoyerswerda
19	Kolloschie	Günter	Dipl.-Ingenieur	1951	Senftenberger Straße 1, 02977 Hoyerswerda
20	Retschke	Jens	Geschäftsführer	1974	Am Teich 3, 02977 Hoyerswerda
21	Hager	Sylvia	Lehrerin	1949	Eichenweg 4, 02977 Hoyerswerda
22	Kamlah	Nourdin	Instandhaltungsmechaniker	1963	Albert-Schweitzer-Straße 33, 02977 Hoyerswerda
23	Schmidtman	Dietmar	Lehrer	1959	Bautzener Allee 3, 02977 Hoyerswerda
DIE LINKE (DIE LINKE)					
1	Büchner	Ralph	Angestellter	1961	Albert-Schweitzer-Straße 23, 02977 Hoyerswerda
2	Klimt	Manja	Fachanleiter	1971	Lilienthalstraße 22, 02977 Hoyerswerda
3	Wroblewski	Katharina	Selbstständig	1963	Dorfstraße 41, 02977 Hoyerswerda
4	Haenel	Ralf	Rentner	1949	Senftenberger Vorstadt 48, 02977 Hoyerswerda
5	Biel	Ursula	Rentnerin	1941	Johannes-R.-Becher-Straße 22, 02977 Hoyerswerda
6	Kratzert	Uwe	Industriemeister	1957	Diesterwegstraße 32, 02977 Hoyerswerda
7	Mechling	Christine	IT-Systemkauffrau	1969	Florian-Geyer-Straße 25, 02977 Hoyerswerda
8	Lossack	Joachim	Betriebswirt	1961	Fuggerstraße 9, 02977 Hoyerswerda
9	Kobela	Gabriele	Erzieherin	1966	Am Bergbaumuseum 3, 02977 Hoyerswerda
10	Niemz	Detlef	Geophysiker	1959	Straße des Friedens 2, 02977 Hoyerswerda
11	Schütze	Karl-Heinz	Lehrer	1958	Goethestraße 29, 02977 Hoyerswerda
12	Ritter	Marcel	Physiotherapeut	1987	Am Bahnhofsvorplatz 6 b, 02977 Hoyerswerda
13	Müseler	Falk	Vertriebsingenieur	1978	August-Bebel-Straße 23 b, 02977 Hoyerswerda
14	Certa	Wilfried	Rentner	1950	Konrad-Zuse-Straße 14, 02977 Hoyerswerda
15	Zapf	Thomas	Einzelhandelskaufmann	1978	Straße des Friedens 7, 02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Freie Wählervereinigung StadtZukunft Hoyerswerda (FW StadtZukunft)					
1	Ratzing	Michael	Bauleiter	1961	Liselotte-Herrmann-Straße 8, 02977 Hoyerswerda
2	Nasdala	Dirk	Rechtsanwalt	1966	Dresdener Straße 45 a, 02977 Hoyerswerda
3	Fiebig	Sandro	Dipl.-Verwaltungs- wirt (FH)	1969	Kolpingstraße 23 a, 02977 Hoyerswerda
4	Zeidler	Ralf	Lehrer	1962	Frederic-Joliot-Curie-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
5	Steuer	Dagmar	selbständig	1967	An der Windmühle 8 a, 02977 Hoyerswerda
6	Tantau	Lutz	Elektroingenieur	1960	Eichenweg 11, 02977 Hoyerswerda
7	Götz	Michael	selbständig	1977	Senftenberger Straße 16, 02977 Hoyerswerda
8	Kursawe	Gerd	Bauingenieur	1944	Am Bahnhofsvorplatz 1 b, 02977 Hoyerswerda
9	Ziemann	Bernd	Dipl.-Ing. für Kfz.- Technik	1956	Kühnichter Straße 27, 02977 Hoyerswerda
10	Hantschick	Uwe	Maurer	1958	Dorfaue 1, 02977 Hoyerswerda
11	Graumüller	Frank	Geschäftsführer	1959	Wiesenweg 11, 02977 Hoyerswerda
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)					
1	Blazejczyk	Uwe	Schulleiter	1959	Mittelstraße 19, 02977 Hoyerswerda
2	Albrecht	Maritta	Angestellte	1970	Liselotte-Herrmann-Straße 24, 02977 Hoyerswerda
3	Jahnel	Günther	Diplom Mathe- matiker	1958	Am Elsterbogen 32, 02977 Hoyerswerda
4	Ruban-Zeh	Torsten	Geschäftsführer	1963	Heinrich-Heine-Straße 30, 02977 Hoyerswerda
5	Manka	Erfried	Rentner	1951	Richard-Wagner-Straße 7, 02977 Hoyerswerda
6	Ackermann	Iris	Geschäftsführerin	1959	Goethestraße 33 a, 02977 Hoyerswerda
7	Kregelin	Jan	Rechtsanwalt	1971	Franz-Mehring-Straße 4, 02977 Hoyerswerda
8	Frank	Christian	Bankkaufmann	1971	Bröthener Straße 4, 02977 Hoyerswerda
9	Harting	Thomas	Lehrer	1975	Liselotte-Herrmann-Straße 24, 02977 Hoyerswerda
10	Hermann	Jean-Paul	Auszubildender	1995	Tereschkowastraße 17, 02977 Hoyerswerda
Freie Demokratische Partei (FDP)					
1	Kilz	Torsten	Schulleiter	1964	Hoffmann-von-Fallersleben- Straße 3, 02977 Hoyerswerda
2	Marx	Marion	Gymnasiallehrerin	1962	Wiesenweg 13, 02977 Hoyerswerda
3	Steuer	Volker	Gymnasiallehrer	1957	Bertolt-Brecht-Straße 13, 02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)					
1	Hansel	Klaus-Peter	Gärtner	1964	Bautzener Allee 67, 02977 Hoyerswerda
2	Georgesohn	Micaela	Floristin	1969	Straße des Friedens 5, 02977 Hoyerswerda
3	Nix	Henry	Wachmann	1964	Straße des Friedens 1, 02977 Hoyerswerda
Aktives Hoyerswerda					
1	Donath	Hans-Joachim	Diplom- Sozialarbeiter	1963	August-Bebel-Straße 8, 02977 Hoyerswerda
2	Kiefel	Katrin	Rechtsanwältin	1966	Frederic-Joliot-Curie-Straße 3, 02977 Hoyerswerda
3	Dubrau	Jens	Energieanlagen- elektroniker	1962	Rosa-Luxemburg-Straße 35, 02977 Hoyerswerda
4	Renner	Michael	Diplomkultur- wissenschaftler	1951	Liselotte-Herrmann-Straße 44, 02977 Hoyerswerda
5	Hofmann	Rico	Designer	1972	Lange Straße 4, 02977 Hoyerswerda
6	Schnippa	Haiko	Dipl.-Ing. Stadt- Regionalplanung	1977	Steinstraße 1, 02977 Hoyerswerda
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)					
1	Stolle	Thomas	Erzieher	1957	Spremberger Chaussee 1, 02977 Hoyerswerda
2	Hartkopf	Andrea	Selbständig	1962	Otto-Nagel-Straße 46, 02977 Hoyerswerda
3	Kienitz	Simone	Sozialfürsorgerin	1963	August-Bebel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Ortschaftsrat Bröthen/Michalken

Für die Ortschaftsratswahl im Ortsteil Bröthen/Michalken wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht. Es findet Mehrheitswahl statt. Somit kann neben den aufgeführten Bewerbern im Ortsteil Bröthen/Michalken auch jede für den Ortschaftsrat Bröthen/Michalken wählbare Person gewählt werden.

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
Wählerinitiative Bröthen/Michalken					
1	Kujasch	Lothar	KFZ-Sachver- ständiger	1956	Hauptstraße 32 a, 02977 Hoyerswerda
2	Köhler	Hans-Jürgen	Bäcker	1966	Neue Straße 1, 02977 Hoyerswerda
3	Müller	Reinhard	Gastwirt	1954	Am Anger 4, 02977 Hoyerswerda
4	Berthold	Wolfram	selbständig	1962	Dresdener Straße 121, 02977 Hoyerswerda
5	Schilling	Heike	Dipl.-Ing. für Ver- messungswesen (FH)	1964	Nordring 11, 02977 Hoyerswerda
6	Wackermann	Jens	E-Monteur/ Arbeiter	1970	Nordring 2, 02977 Hoyerswerda
7	Trunsch	Christian	Instandhalter/ Schichtleiter	1972	Braschkaweg 5, 02977 Hoyerswerda
8	Beyer	Peter	Werkstattleiter	1959	Heideweg 1, 02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ortschaftsrat Dörghenhausen

Für die Ortschaftsratswahl im Ortsteil Dörghenhausen wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht. Es findet Mehrheitswahl statt. Somit kann neben den aufgeführten Bewerbern im Ortsteil Dörghenhausen auch jede für den Ortschaftsrat Dörghenhausen wählbare Person gewählt werden.

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
Wählervereinigung Dörghenhausen					
1	Marienfeld	Ramona	Sozialpädagogin	1979	Elsteraue 8, 02977 Hoyerswerda
2	Zschorlich	Jurij	Hufschmied	1949	Am Elstergrund 4, 02977 Hoyerswerda
3	Frenzel	Tobias	Krankenpfleger	1969	Bröthener Straße 6 b, 02977 Hoyerswerda
4	Schimann	Frank	Tischler	1974	Am Elstergrund 23, 02977 Hoyerswerda
5	Diesterheft	Eugeniusz	Dipl. Wirtsch. Ing.	1952	Dresdener Straße 97, 02977 Hoyerswerda

Ortschaftsrat Knappenrode

Für die Ortschaftsratswahl Knappenrode wurden mehrere Wahlvorschläge eingereicht. Es findet Verhältniswahl statt.

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
1	Reinhardt	Johannes	Auszubildender	1989	Friedrich-Ebert-Straße 6 c, 02977 Hoyerswerda
DIE LINKE (DIE LINKE)					
1	Kobela	Gabriele	Erzieherin	1966	Am Bergbaumuseum 3, 02977 Hoyerswerda
2	Leuffert	Mirko	Automobilverkäufer	1973	Am Stadion 3, 02977 Hoyerswerda
3	Schmidt	Renate	Rentnerin	1944	Am Stadion 21, 02977 Hoyerswerda
Wählervereinigung Knappenrode					
1	Bredefeldt	Holger	Elektroingenieur	1963	Am Hochwald 8, 02977 Hoyerswerda
2	Lehmann	Otto-Heinz	Dipl. Ingenieur	1953	Bahnhofsweg 3c, 02977 Hoyerswerda
3	Rehbock	Walter-Georg	Zahntechniker	1959	Lessingstraße 21, 02977 Hoyerswerda
4	Weinberg	Norbert	Kfz-Meister	1959	Bahnhofsweg 4 b, 02977 Hoyerswerda
5	Fischer	Antje	Vermessungstechnikerin	1968	Am Schwarzen Graben 2 a, 02977 Hoyerswerda
6	Wende	Bernd	Lokführer	1963	Friedrich-Ebert-Straße 8 b, 02977 Hoyerswerda
7	Deserno	Andrea	Verkäuferin	1967	Friedrich-Ebert-Straße 14 a, 02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ortschaftsrat Schwarzkollm

Für die Ortschaftsratswahl Schwarzkollm wurden mehrere Wahlvorschläge eingereicht. Es findet Verhältniswahl statt.

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
1	Retschke	Jens	Geschäftsführer	1974	Am Teich 3, 02977 Hoyerswerda
Wählervereinigung „Dorfclub Schwarzkollm“ e.V.					
1	Stephan	Jens	Brandmeister	1971	Dorfstraße 47, 02977 Hoyerswerda
2	Zschesche	Simone	Diplomingenieurin	1966	Mühlenweg 1, 02977 Hoyerswerda
3	Wroblewski	Katharina	Selbständig	1963	Dorfstraße 41, 02977 Hoyerswerda
4	Michala	Peter	Energieingenieur	1956	Sandwäsche 38, 02977 Hoyerswerda
5	Wagner	Sabrina	Bürokauffrau	1984	Waldesruhweg 4 a, 02977 Hoyerswerda
6	Kraska	Carolin	Krankenschwester	1980	Koselbruch 4, 02977 Hoyerswerda

Ortschaftsrat Zeißig

Für die Ortschaftsratswahl Zeißig wurden mehrere Wahlvorschläge eingereicht. Es findet Verhältniswahl statt.

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
1	Rolka	Dirk	Geschäftsführer	1969	Bautzener Straße 43, 02977 Hoyerswerda
Wählervereinigung Zeißig					
1	Sarodnik	Jens	selbständig, Unternehmer	1965	Dorfaue 26, 02977 Hoyerswerda
2	Dr. Scholz	Willy	Rentner	1936	Dorfaue 27 a, 02977 Hoyerswerda
3	Sulk	Susann	Angestellte	1978	Dorfaue 4, 02977 Hoyerswerda
4	Schmidt	Sigrid	Industriekauffrau	1962	Dorfaue 19, 02977 Hoyerswerda
5	Richter	Brunhilde	Erzieherin	1951	Dorfaue 20, 02977 Hoyerswerda
6	Westphal	Reiner	Hausmeister	1956	Bautzener Straße 38, 02977 Hoyerswerda
7	Tantau	Lutz	Ing. für industr. Elektr.	1960	Eichenweg 11, 02977 Hoyerswerda
8	Seidel	Sebastian	Dipl.-Ing. Inform.- Technik	1981	Bautzener Straße 45, 02977 Hoyerswerda
9	Maiwald	Steffen	Schiffsmechaniker	1969	Am Waldrand 7, 02977 Hoyerswerda
10	Rößler	Annett	Köchin	1967	Amselweg 32, 02977 Hoyerswerda

Hoyerswerda, den 22.04.2014

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S. – G. - Frentzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauauftrag - Sanitär

e) Ort der Ausführung:

Grundschule am Adler „Handrij Zejler“
 Dresdener Straße 43 B
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Grundschule am Adler „Handrij Zejler“, Dresdener Straße 43 b, 02977 Hoyerswerda, Sanierung Sanitärtrakt, Los 7 – Sanitär, Vergabe-Nr.: I/60.21/14/36-VOB:

Sanierung Sanitärtrakt 1. und 2. Obergeschoss Schulgebäude mit:

- 100 m Kunststoff-Abwasserrohr DN 40 – 125 und Formstücke verlegen
- 8 Stck Bodeneinlauf DN 70, Gusseisen
- 12 Stck Kernbohrungen in Betonwand/-decke
- 150 m Edelstahlrohr DN 12 – 50 und Formstücke verlegen
- 100 m PE-Xc-Rohr u. Formstücke verlegen
- 370 m Rohrleitungsdämmung Wärme-, Tauwasser-, Schall- und Brandschutz
- 42 Stck Sanitäre Einrichtungsgegenstände mit Zubehör
- 45 m² Vorsatz-Installationswand herstellen und
- 42 Stck Installationsmodule einbauen
- WC-Trennwandanlage
- 6 Stck elektrische Einzel- Warmwasserbereiter

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 18.07.2014
 Ende der Arbeiten: 12.09.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477 Fax 0351 4203-1460
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: 31,48 EUR

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/14/36-VOB** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV Vergabe GmbH,
 Ostsächsische Sparkasse Dresden,
 IBAN DE84 8505 0300 3200 0662 28,
 BIC OSDDDE81XXX erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigen Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 17,85 EUR

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilhahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

06.05.2014 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

06.05.2014 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eintragung in die Handwerksrolle
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis ausreichender Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 13.06.2014

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Tel.: 0351 - 8250, Fax: 0351 - 8259999
E – Mail: post@lds.sachsen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 11.04.2014

Gedruckte Fassung am: 19.04.2014

Hoyerswerda, 08.04.2014

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S. – G. - Frenzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauauftrag - Abbrucharbeiten

e) Ort der Ausführung:

Lessing-Gymnasium Hoyerswerda
 Haus 2 und Turnhalle
 Kolpingstraße 31
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Abbruch Haus 2 Lessing-Gymnasium und Turnhalle, Kolpingstraße 31, 02977 Hoyerswerda
 Abbrucharbeiten; Vergabe-Nr. I/60.21/14/35-VOB:

Komplettabbruch Schule Skelettbauweise, 3-geschossig, 13.700 m³u.R. Turnhalle, 3.800m³ u.R. Entkernung; Abbruch und Entsorgung baulicher Anlagen; Rückbau von Morinolfugen im Außenbereich; Rückbau Dämmwolle im Dachbereich / Rohrleitungen; Rückbau von Kamilit in Außenwandplatten (Plattentrennung bei ca. 15% der Platten erforderlich!); Rückbau von Teerpappe (AVV 170303) im Dach- und Fußbodenbereich; Planasbest an den Abluftschächten und im Deckenbereich, Rückbau von verunreinigtem Estrich (AVV 170106), Errichtung Schwarz-Weißbereich aufgrund PAK und Benzo(a)pyren, Entsorgung von > Z2-Material, Rückbau von Ver- und Entsorgungsanlagen; Rückbau von Gehwegen und Parkplatzflächen, Verfüllung Baugrube, Geländebegradigung, Oberbodenauftrag, Rasenansaat, Rasenpflege A

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 18.08.2014
 Ende der Arbeiten: 24.10.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477 Fax 0351 4203-1460

Mail: vergabeunterlagen@sdv.de

URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: 43,44 EUR

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/14/35-VOB** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV Vergabe GmbH, Ostsächsische Sparkasse Dresden, IBAN DE84 8505 0300 3200 0662 28, BIC OSDDDE81XXX erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigen Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 23,80 EUR ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

08.05.2014 14.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

08.05.2014 14.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
 Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 1 % der Abrechnungssumme
 Die Sicherheit für die Gewährleistung ist nur mit Übergabe einer Bankbürgschaft möglich.

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen

- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: **04.07.2014**

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen
 Dienststelle Dresden
 Stauffenbergallee 2
 01099 Dresden
 Tel.: 0351 - 8250, Fax: 0351 - 8259999
 E – Mail: post@lds.sachsen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 11.04.2014
 Gedruckte Fassung am: 19.04.2014

Hoyerswerda, 08.04.2014

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S. – G. - Frenzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag

e) Ort der Ausführung:

Bürgerzentrum Konrad Zuse
 Braugasse 1-2
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Das seit 1999 ungenutzte unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Braugasse 1-2 soll wieder in Nutzung gehen. Dafür sind umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Bestandteil dieser Maßnahmen ist die Profilbauglasfassade am Teilobjekt III.

Los 22 – Profilbauglasfassade

Vergabe-Nr.: I/60.2/14/34-VOB:

252 m² Mineralwolle Dämmplatten WLG 035 –
 Stärke 16 cm

252 m² Profilbauglasfassade einschalig
 28 m² Profilbauglasfassade doppelschalig

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 11.06.2014
 Ende der Arbeiten: 05.09.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei: SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: 18,62 EUR

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.2/14/34-VOB** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugriff, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV Vergabe GmbH, Ostsächsische Sparkasse Dresden, IBAN DE84 8505 0300 3200 0662 28, BIC OSDDDE81XXX erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigen Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR

ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

08.05.2014 11.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

08.05.2014 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
 Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Hinweis: Die Sicherheit für die Gewährleistung ist nur mit Übergabe einer Bankbürgschaft möglich. Die aufgeführte Sicherheit für Mängelansprüche ist ab einer Abrechnungssumme von 297.500 EUR einschließlich Umsatzsteuer beizubringen.

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen

- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 13.06.2014

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen
 Dienststelle Dresden
 Stauffenbergallee 2
 01099 Dresden
 Tel.: 0351 - 8250, Fax: 0351 - 8259999
 E – Mail: post@lds.sachsen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 11.04.2014

Gedruckte Fassung am: 19.04.2014

Hoyerswerda, 08.04.2014

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S. – G. - Frentzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag – Straßen- und Brückenbau

e) Ort der Ausführung:

Kleine Bleiche
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Erschließung Kleine Bleiche 2. BA,
 Vergabe-Nr. I/60.31/14/37-VOB:
 Das Bauvorhaben befindet sich im Teilgebiet 2 des B-Plangebietes Kleine Bleiche am Rande des Altstadt-zentrums Hoyerswerda. Die Maßnahme beinhaltet die Einrichtung einer Erschließungsstraße einschließlich Brückenbauwerk zur Querung des Gewässers 1. Ordnung „Alte Elster“. Die neu zu errichtende Verkehrsanlage schließt an den bereits 2012 fertiggestellten Wendehammer des 1. Abschnittes an. Die Erschließungsanlage umfasst ebenfalls am Ende der ca. 65 m langen Straße eine Wendeanlage. Es handelt sich um die Erstherstellung einer Straße in Asphaltbauweise. Im Zuge der Baudurchführung erfolgt die medientechnische Erschließung für Wasser, Abwasser, Strom und Fernwärme durch die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda. Es werden zwei Straßenbeleuchtungsstandorte realisiert und eine Straßenentwässerungsanlage errichtet. Der Brückenneubau erfolgt neben dem Auslaufbauwerk des vorhandenen Regenwasserkanals aus Richtung Spremberger Straße. Das Brückenbauwerk wird in Stahlbeton Massivbauweise mit einer lichten Weite von 7,00 m hergestellt. Als Gründung wird eine Bohrpfahlgründung mit Pfahlkopfbalken aus Stahlbeton ausgeführt.

Hauptbauleistungen Straßenbau:

380 m² Asphaltbefestigung
 450 m² Frostschutzschicht
 420 m² Schottertragschicht
 150 m Bord
 55 m Entwässerungsrinne
 48 m Regenwasserkanal DN 300 mit Böschungstück 1:1,5
 2 St. Schachbauwerke RW
 3 St. Straßenabläufe
 Hauptleistungen Brückenbau:
 38 m Bohrpfahlgründung
 48 m³ Stahlbeton
 14 t Stahl
 40 m² Wasserbaupflaster
 200 m³ Erdarbeiten
 20 m Sicherheitsgeländer

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 01.07.2014
 Ende der Arbeiten: 29.10.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:
 SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: **34,33 EUR**
 Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.31/14/37-VOB** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugriffsmächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der
 SDV Vergabe GmbH,
 Ostsächsische Sparkasse Dresden,
 IBAN DE84 8505 0300 3200 0662 28,
 BIC OSDDDE81XXX erfolgen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigen Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 17,85 EUR ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf d. Frist für d. Einreichung der Angebote:
08.05.2014 15.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnung der Angebote:
08.05.2014 15.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eintragung in die Handwerksrolle
 - Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
 - Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
 - Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Baumaßnahmen
 - Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
 - gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.*
- DVGW-Zulassung
 - Nachweis Güteschutz Kanalbau
 - Qualifikation SIVV-Schein

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 20.06.2014

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Tel.: 0351 - 8250, Fax: 0351 - 8259999
E – Mail: post@lds.sachsen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 15.04.2014

Gedruckte Fassung am: 19.04.2014

Hoyerswerda, 14.04.2014

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2014 in der Zeit

vom 05.05.2014 bis 13.05.2014

(sieben Arbeitstage) während der Dienststunden

Mo	8.30 bis 12.00 Uhr
Die	8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mi	8.30 bis 12.00 Uhr

Do	8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	8.30 bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.45, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Skora
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung
2. Ladung zum Anhörungstermin
3. Abmarkung der neuen Grenzen
4. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Dreiweibern lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Dreiweibern

zur öffentlichen Teilnehmersammlung

am Dienstag, den 20. Mai 2014 um 18:00 Uhr

**ins Rathaus der Gemeinde Lohsa, Ratssaal
(Am Rathaus 1, 02999 Lohsa).**

Die Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Dreiweibern aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Den Teilnehmern wird jeweils der sie betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt. In der Teilnehmersammlung wird der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft werden mit diesem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG).

Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:

- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Verzeichnisse 1 zum Belastungsnachweis, Verzeichnis für die Eintragungen im Wasserbuch, einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, Ergänzung der Wertermittlung, Festlegung des Kapitalisierungsfaktors, Ermittlung des Ausgleiches für die Übertragung von Leitungsrechten
- Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte, Änderungsbeschluss mit Karte, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (**beschränkte Einsichtnahme**).

Zeit der Auslegung:

05. Mai 2014 – 04. Juni 2014

Montag:	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag:	8:30 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	8:30 – 12:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ort der Auslegung:
Rathaus der Gemeinde Lohsa
Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 2.18
Am Rathaus 102999 Lohsa

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Dreiweibern lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Dreiweibern

zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG
am Mittwoch, den 21. Mai 2014, von 10 bis 17 Uhr
ins Rathaus der Gemeinde Lohsa,
Beratungsraum 1.04, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

3. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Dreiweibern wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass auch die außerhalb des Verfahrensgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt wie folgt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

Zeit der Auslegung:

05. Mai 2014 – 04. Juni 2014

Montag: 8:30 – 12:00 Uhr

Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:
Rathaus der Gemeinde Lohsa
Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 2.18
Am Rathaus 1
02999 Lohsa

Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Teilnehmer, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, werden aufgefordert, dies **bis zum 09.05.2014** unter der Telefonnummer: 03591 - 5251 62437 mit Angabe der betroffenen Flurstücke anzumelden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Dreiweibern beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Dreiweibern beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Niederschrift eingelegt werden.

Kamenz, den 03.04.2014

Katrin Thiem
 Vorstandsvorsitzende

Informationen / Informacije

Stand der Technik bei der dezentralen Abwasserentsorgung

Gesetzlich geregelt schon seit vielen Jahren in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und im Sächsischen Wassergesetz aber für viele Grundstückseigentümer immer noch in weiter Ferne ist der **Termin 31.12.2015** zur Anpassung aller dezentralen Abwasseranlagen an

den Stand der Technik. In der Stadt Hoyerswerda ist das Abwasserbeseitigungskonzept bereits realisiert. Alle Grundstückseigentümer, die auch weiterhin nicht an einen öffentlichen Kanal angeschlossen werden können, sind darüber informiert. Ein Großteil der Grundstückseigentümer hat diese Umrüstung bzw. den Neubau ihrer Anlage schon vollzogen. Nunmehr ist es an der Zeit, auch die übrigen Grundstücke nachzurüsten, um die Erreichung des Zieles – Stand der Technik

Informationen / Informacije

in der Abwasserbehandlung – in der Stadt Hoyerswerda nicht zu gefährden.

Stand der Technik – was heißt das?

Abwasser darf in Deutschland nicht ungeklärt in Flüsse und Seen eingeleitet werden, egal, ob aus Haushalten, Gewerbe oder Großindustrie. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) schreibt vor, dass die enthaltenen Schadstoffe so weit reduziert werden müssen, wie der Stand der Technik es ermöglicht. Den Stand der Technik der Abwasserbehandlung gibt die Abwasserverordnung vor. Danach entsprechen alle Kleinkläranlagen dem Stand der Technik, wenn das anfallende Abwasser in einer (voll-)biologischen Reinigungsstufe behandelt wird. Abflusslose Sammelgruben müssen wasserdicht sein und dürfen keinen Überlauf besitzen. Rein mechanische Reinigungsanlagen, 2- bzw. 3-Kammergruben mit Versickerung in den Untergrund entsprechen demnach nicht mehr dem Stand der Technik. Den Kleinkläranlagen und Sammelgruben ist grundsätzlich sämtliches anfallendes Abwasser zuzuleiten, d. h. Ableitungen von unbehandeltem „Grauwasser“ aus Waschküche, Küche, Bad, etc. ins Gewässer sind nicht zulässig. Vielmehr erfüllen sie sogar den Straftatbestand nach § 324 Strafgesetzbuch.

Was ist zu tun?

Zunächst benötigt der Grundstückseigentümer eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von gereinigtem Abwasser in ein Gewässer bzw. in das Grundwasser. Die Antragstellung dazu erfolgt beim Umweltamt des Landratsamtes Bautzen über den Abwasserbeseitigungspflichtigen – das heißt über die Stadt Hoyerswerda, hier speziell über die Fachgruppe Tiefbau- und Gewässermanagement. Die erforderlichen Formulare können im Internet unter www.landkreis-bautzen.de/52.html heruntergeladen werden bzw. werden in der o. g. Fachgruppe der Stadtverwaltung vorgehalten.

Das Einleiten oder Versickern von Abwasser ohne (gültige) wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

Welche Anlage soll es sein?

Das Angebot an biologischen Kleinkläranlagen ist breit gefächert. Informationen dazu findet man auch im Internet, u. a. beim Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasseranlagen e.V. (BDZ) in Leipzig (unter der Internetadresse www.abwasser-dezentral.de bzw. der Telefonnummer 0341 / 44 23 719). Dort können auch Anlagen in Betrieb besichtigt werden. Ob ein kompletter Neubau erforderlich ist bzw.

ein Nachrüstsatz in die vorhandene Grube eingebaut werden kann, muss von einer fachkundigen Firma entschieden werden. Eine Dichtheitsprüfung ist immer die Voraussetzung dazu.

Wer baut solche Anlagen ein?

Der Einbau von Kleinkläranlagen sollte grundsätzlich nur von solchen Firmen durchgeführt werden, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen (sogenannte Fachkundige).

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Für die Umrüstung auf eine vollbiologische Kleinkläranlage bzw. für die Neuinstallation einer abflusslosen Grube besteht derzeit noch die Möglichkeit, auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2009) vom 04.02.2009 eine Förderung zu beantragen.

Die Förderung beträgt für eine Anlage, die für 4 EW zugelassen ist, bei Neubau 1.500,00 € Zuschuss, bei Nachrüstung 1.000,00 € Zuschuss und für jeden weiteren EW je 150,00 € Zuschuss. Werden mehrere Grundstücke an eine Anlage angeschlossen, so wird für jedes weitere Grundstück ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € gewährt. Diese Zuschüsse werden nach Beendigung der baulichen Maßnahmen beantragt und ausgezahlt.

Neu ist die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen zu erhalten. Für eine 4-EW-Anlage wird ein Darlehen in Höhe von mindestens 3.000,00 € und höchstens 6.000,00 € bereitgestellt, für jeden weiteren EW 600,00 €. Das Darlehen ist ein Annuitätendarlehen mit i.d.R. monatlicher Tilgung. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, der Zinssatz 0,99 % p.a. nominal über die gesamte Laufzeit.

Die Beantragung – sowohl des Zuschusses als auch des Darlehens – erfolgt bei der Sächsischen Aufbaubank Dresden (SAB) über den Abwasserbeseitigungspflichtigen – hier die Stadt Hoyerswerda, speziell beim Tiefbau- und Gewässermanagement. Formulare dazu stehen im Internet zur Verfügung bzw. werden von der Stadt Hoyerswerda zur Verfügung gestellt.

Auf was ist beim Betrieb der Anlage zu achten?

Maßgebend für den Betrieb von Kleinkläranlagen ist zum einen die Bauartzulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) für die jeweilige Kleinkläranlage, die wasserrechtliche Erlaubnis, die Kleinkläranla-

Informationen / Informacije

genverordnung, die Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft sowie die Abwassersatzung in der jeweils geltenden Fassung bzw. ein erteilter Bescheid zum Betrieb der Anlage durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen.

Zunächst ist es notwendig, einen Wartungsvertrag zwischen Anlagenbetreiber und Hersteller bzw. einer zertifizierten Fachfirma abzuschließen. Für Mängel im späteren Betrieb der Anlage, die sich auf nicht fachgerechte Wartungen zurückführen lassen, muss sich der Anlagenbetreiber gegenüber den Behörden verantworten – nicht die Wartungsfirma! Die Wartung hat in der Regel zweimal jährlich zu erfolgen, die Beprobung des Ablaufes zum Nachweis der Einhaltung der vorgegebenen Ablaufwerte ebenso. Außerdem sind tägliche Kontrolle durch den Betreiber zwingend notwendig, um technische Probleme zeitnah erkennen und entsprechend eingreifen zu können. Auch hier gilt: verantwortlich ist der Anlagenbetreiber – also der Grundstückseigentümer.

Es wird darauf hingewiesen, dass die unvollständige Wartung einer Kleinkläranlage eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Kleinkläranlagenverordnung darstellt, welche nach Abs. 2 derselben Rechtsverordnung mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,00 € geahndet werden kann.

Was passiert mit dem Klärschlamm?

Im Rahmen der Anlagenwartung ist der Klärschlammgehalt der Anlage zu überprüfen. Bei Erreichen eines bestimmten Schlammgehaltes (in der Regel 50 % vom Nutzvolumen) hat die Entnahme des Schlammes auf Anforderung und Kosten des Anlagenbetreibers durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen oder durch ein von diesem beauftragtes Unternehmen zu erfolgen. In der Stadt Hoyerswerda sind dafür die Versorgungsbe-

triebe Hoyerswerda GmbH zuständig, die mit den Firmen Melde & Berthold GmbH und Rainer Glausch Glau Con e. K. zusammenarbeiten. Wird durch den Wartungsbetrieb die Notwendigkeit einer Schlammmentsorgung festgestellt, so ist diese unverzüglich bei den VBH anzuzeigen bzw. Kontakt mit der für das jeweilige Stadtgebiet zuständigen Firma aufzunehmen. Die Pflicht zur Überlassung des in der Kleinkläranlage anfallenden Klärschlammes ergibt sich aus § 54 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 50 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes bzw. auf der Grundlage der Abwassersatzung der Stadt Hoyerswerda. Gleiches gilt für die abflusslosen Gruben.

Die Ausbringung von unbehandeltem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwässern aus abflusslosen Gruben ist grundsätzlich verboten (§ 4 Abs. 1 der Klärschlammverordnung) und erfüllt den Anfangsverdacht einer Straftat nach §§ 324, 324a Strafgesetzbuch.

Hinweis

Alle hier getroffenen Aussagen zum Betrieb, zur Eigenkontrolle, zu Wartungen und Wartungshäufigkeit sowie zum Umgang mit Klärschlamm treffen selbstverständlich auch für alle bereits in Betrieb befindlichen Anlagen zu. Die betroffenen Grundstückseigentümer seien hier nochmals darauf hingewiesen, dass die Wartungsberichte unverzüglich der Fachgruppe Tiefbau- und Gewässermanagement zu übergeben sind sowie eine Schlammmentsorgung unmittelbar nach Feststellung durch den Wartungsbetrieb zu erfolgen hat. Eine unzureichende Wartung und der fehlende Nachweis über die Schlammmentsorgung führen – neben den o. g. Ordnungswidrigkeiten – dazu, dass die Grundstückseigentümer zur Zahlung einer Abwasserabgabe in dem jeweiligen Veranlagungsjahr herangezogen werden.

Altersjubilare im Monat Mai 2014

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

80 Jahre

Breuer, Kurt Käthe-Niederkirchner-Str. 23	01.05.1934
Ittner, Ellen Bautzener Allee 74	01.05.1934
Lentwojt, Eveline Bautzener Allee 71	01.05.1934

David, Edith Albert-Einstein-Str. 30	04.05.1934
Horschig, Irmgard Robert-Schumann-Str. 9	04.05.1934
Rautenberg, Elfriede Albert-Schweitzer-Str. 30	04.05.1934
Stoffel, Jutta Ratzener Str. 52	04.05.1934
Wulff, Ruth Claus-von-Stauffenberg-Str. 2	04.05.1934

Informationen / Informacije

Bergmann, Klaus Bautzener Allee 33	05.05.1934	Zschorlich, Peter Ortsteil Dörghenhausen, Am Elstergrund 6	16.05.1934
Focke, Christine Erich-Weinert-Str. 36	05.05.1934	Große, Klaus Franz-Liszt-Str. 5	17.05.1934
Goralczyk, Leonore Georg-Friedrich-Händel-Str. 12	05.05.1934	Konzack, Günter Theodor-Storm-Str. 5 B	17.05.1934
Münchow, Lilli Johann-Gottfried-Herder-Str. 7	05.05.1934	Dietrich, Luzie Bautzener Allee 31	19.05.1934
Kappler, Maria Ortsteil Knappenrode, Bahnhofsweg 4 B	05.05.1934	Geier, Dieter Kirchstr. 17	19.05.1934
Schar, Ruth Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3	07.05.1934	Hoppe, Heinz Richard-Wagner-Str. 10	19.05.1934
Böhm, Rosemarie Ortsteil Zeißig, Akazienweg 6	07.05.1934	Lehmann, Ruth Ratzener Str. 13	19.05.1934
Hitschfeld, Hans Herweghstr. 7	10.05.1934	Klier, Elisabeth Virchowstr. 39	20.05.1934
Robel, Erika Bautzener Allee 21	10.05.1934	Stolt, Ilse Ratzener Str. 4	21.05.1934
Horn, Edith Clara-Zetkin-Str. 11	11.05.1934	Mlinzk, Annerose Frederic-Joliot-Curie-Str. 4	23.05.1934
Thümmel, Margot Martin-Luther-Str. 11	11.05.1934	Pankow, Wolfgang Dammweg 24	23.05.1934
Pfeiffer, Hannelore Sammelweisstr. 14	12.05.1934	Nix, Waldemar Ortsteil Schwarzkollm, Krabatweg 13	23.05.1934
Großmann, Helga Frederic-Joliot-Curie-Str. 38	13.05.1934	Zimmermann, Katharina Steinbrückstr. 16	24.05.1934
Herrig, Magdalene Straße des Friedens 7	13.05.1934	Czok, Edith Bautzener Allee 49	25.05.1934
Müller, Erhard Johann-Sebastian-Bach-Str. 18	15.05.1934	Linke, Elisabeth Collinsstr. 25	25.05.1934
Matthes, Eva Ortsteil Knappenrode, Friedrich-Ebert-Str. 4B	15.05.1934	Ruppelt, Margarete Frederic-Joliot-Curie-Str. 11	25.05.1934
Höle, Martha Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 33	16.05.1934	Wind, Ursula Robert-Schumann-Str. 5	26.05.1934
Spreitz, Elisabeth Am Elsterbogen 28	16.05.1934	Seifert, Wolfgang Johann-Gottfried-Herder-Str. 5	27.05.1934

Informationen / Informacije

<p>Krüger, Walter 28.05.1934 Hufelandstr. 12</p> <p>Rehwinkel, Horst 30.05.1934 Otto-Damerau-Str. 6</p> <p>Giesau, Hannelore 31.05.1934 Liselotte-Herrmann-Str. 24</p> <p>85 Jahre</p> <p>Braun, Kurt 05.05.1929 Johannes-R-Becher-Str. 7</p> <p>Meier, Traude 05.05.1929 L.-van-Beethoven-Str. 24</p> <p>Bether, Martha 06.05.1929 Ortsteil Zeißen, Bautzener Str. 40</p> <p>Halleck, Rosa 09.05.1929 Hufelandstr. 37</p> <p>Nebel, Eva Maria 11.05.1929 Collinsstr. 8</p> <p>Zeller, Achim 11.05.1929 Dresdener Straße 54</p> <p>Schacht, Irmgard 12.05.1929 Virchowstr. 16</p> <p>Starke, Horst 13.05.1929 Albert-Schweitzer-Str. 10</p> <p>Paulo, Rainer 17.05.1929 Liselotte-Herrmann-Str. 26</p> <p>Scheibe, Herbert 17.05.1929 Bautzener Allee 47</p>	<p>Wuttke, Paul 18.05.1929 Frederic-Joliot-Curie-Str. 20</p> <p>Zimmermann, Gerda 21.05.1929 G.-von-Scharnhorst-Str. 3</p> <p>Bohlsen, Max 27.05.1929 Liselotte-Herrmann-Str. 16</p> <p>Groß, Siegfried 28.05.1929 Liselotte-Herrmann-Str. 4</p> <p>Lehmann, Erika 28.05.1929 Bautzener Allee 10</p> <p>Starke, Waltraud 28.05.1929 Albert-Schweitzer-Str. 10</p> <p>Rinza, Helene 28.05.1929 Ortsteil Knappenrode, Karl-Marx-Str. 6A</p> <p>90 Jahre</p> <p>Krahl, Richard 26.05.1924 Ortsteil Schwarzkollm, Dorfstr. 29</p> <p>98 Jahre</p> <p>Schweingruber, Emma 04.05.1916 Erich-Weinert-Str. 46</p> <p>100 Jahre</p> <p>Genthe, Irmgard 07.05.1914 Hufelandstr. 20</p> <p>102 Jahre</p> <p>Kern, Anna 30.05.1912 Ortsteil Zeißen, Am Waldrand 12</p>
--	---

Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an. Der nächste Sprechtag ist **am 08.05.2014** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda. Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail:

dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden. Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Informationen / Informacije

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit **vom 01.03.2014 bis 31.03.2014** wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 26er Damenfahrrad "City-Line", Farbe blau überstrichen, Korbhalterung vorn,
- 26er Damenfahrrad "Streetcoach", Farbe silber/schwarz, schwarzer verstärkter Gepäckträger,
- 28er Damenfahrrad "Alu-City", Farbe schwarz, RAM-"SPECTRO"-Gangschaltung mit Rücktritt,
- 28er Damenfahrrad (Tiefeinsteiger) Farbe weiß überstrichen, stark beschädigt,
- 26er Mountainbike (Performance), Farbe grün, sehr beschädigt,
- Rahmen "Ghost", Farbe schwarz/rot mit weißer Schrift

bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt,

- kleiner einzelner Schlüssel am Ring mit Plastikschild mit Nummer "257",
- kleiner einzelner Schlüssel am Ring mit Plastikschild mit Nummer "603",
- zwei kleine Schlüssel mit goldfarbenem Schloss (eventuell für Autoanhängerschloss),
- zwei Schlüssel am Ring mit Metallanhänger und Aufschrift "Garage Nr. 2",
- Handy "LG-T385", Farbe schwarz mit silbernem Rand, IMEI-Nummer bekannt,
- Handy "Sony Ericson", Farbe weiß mit kupferfarbener Seiteneinfassung, SIM-Kartennummer bekannt,
- Gürteltasche, Farbe grau/schwarz mit diversen persönlichen Dokumenten, u.a. Gabelstaplerpass,
- Armband, goldfarben mit drei lila Steinen in goldfarbener Fassung mit Strassrand (Kette defekt).

Nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden vom Globus Hoyerswerda abgegeben:

- Damenuhr mit weißem Ziffernblatt und goldfarbigem schmalen Gliederarmband,
- Damenuhr "MC" mit silberfarbigem Gliederarmband (Aluminium Case),
- zwei Schlüssel am Ring mit gelben Plastikanhänger "Waldhaus ...",
- zwei Schlüssel am Ring (davon einer mit Registrierungsnummer von Domke),
- zwei kleine Schlüssel am kleinen Ring mit geknüpfter Plastikkordel,

- einzelner kleiner Schlüssel Marke "Borkey",
- diverse Sachen wie Mützen, graues Stirnband und ein rosa Babyhandschuh mit einem gelben Streifen.

Desweiteren erfolgte die Übergabe von Fundsachen aus den Sparkassenfilialen WK VIII und WK IX:

- einzelner kleiner Schlüssel am Ring mit Schlüsselnummer 7125,
- zwei Schlüssel mit der Aufschrift "Ikon und BAB" am Ring,
- neun Schlüssel am Ring, davon vier mit roter, zwei mit blauer und ein Schlüssel mit gelber Plastikkappe,
- einzelner Schlüssel "Eurolocks" am Ring mit grünem Plastikschild mit Nummer "20",
- zwei kleine silberfarbene Schlüssel am Ring,
- neun Schlüssel und "Hyundai" Autoschlüssel in schwarzer Schlüsseltasche,
- elf Schlüssel an mehreren Ringen mit verschiedenfarbigen Plastikaufsätzen sowie Karabiner,
- sieben Schlüssel am Ring, davon ein kleiner Schlüssel mit grüner Kappe sowie ein länglicher Schlüssel,
- sieben Schlüssel in schwarzer Schlüsseltasche,
- einzelner länglicher Fahrradschlüssel "Nr. 224",
- einzelner länglicher Fahrradschlüssel "Nr. 24",
- kleiner Schlüssel "Casio" mit hellgrauer Kappe,
- zwei Schlüssel (evtl. Schrankschlüssel) am Ring,
- einzelner, kleiner, goldfarbener Schlüssel,
- sechs Schlüssel am Ring mit farbigen Plastikaufsätzen sowie zwei Karabiner und kurzem Kabelbinder,
- Autoschlüssel "Renault" in schwarzer Schlüsseltasche "Autohaus ...",
- einzelner Schlüssel am Ring mit Metallanhänger,
- Herrensonnenbrille "Apollo", silberfarbenes Metallgestell mit großen Gläsern,
- Brille, silberfarbenes Metallgestell, sehr starke Gläser in schwarzer Lederhülle,
- Halbrahmenbrille mit Kunststoffgläsern, Farbe rostrot im schwarzem „Lacketui“.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **30.09.2014** im Bürgeramt.

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

05. Mai 2014
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24

im **Alten Rathaus, Markt 1**, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Belei-

digung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
 Schiedsstelle
 S.-G.-Frentzel-Str.1
 02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 gestellt werden.

Infomobil vor der Lausitzhalle – Informationen zur Europawahl am 25. Mai 2014

Das Sächsische Staatsministerium für Justiz und für Europa präsentiert sich am 8. Mai 2014 auf dem Wochenmarkt am Lausitzer Platz mit einem Infostand zur Europawahl am 25. Mai 2014. Treffen Sie ab 10.00 Uhr den sächsischen Europaminister Dr. Jürgen Martens



Informationen / Informacije

30 JAHRE LAUSITZHALLE HOYERSWERDA 1984 – 2014, am 26.04.2014 von 10 bis 18 Uhr

„Tag der offenen Tür“ mit Autogrammstunde von Karussell

Der 30. Geburtstag ist ein Meilenstein im Laufe eines Lebens. Zu diesem Zeitpunkt hat man schon einiges erlebt. Ein solches Jubiläum sollte mit Freunden und Wegbegleitern gefeiert werden. Deshalb hat die Lausitzhalle für ihren Ehren- tag befreundete Vereine, Unternehmen und Künstler eingeladen. Gemeinsam mit ihnen gestalten sie einen bunten und abwechslungsreichen Tag für die Besucher.

Viele Vereine sind eng mit der Lausitzhalle verbunden. Sie finden hier verlässliche Auftritts- und Probenmöglichkeiten. Beim „Tag der offenen Tür“ präsentieren Sie sich im Rahmen eines Bühnenprogramms.

Programm

- 10:00 Uhr **Orchester Lausitzer Braunkohle e. V.**
- 10:15 Uhr Führung „Hinter den Kulissen“
- 10:45 Uhr **Tanzsportcenter Hoyerswerda e. V.**
- 11:30 Uhr **Gemischter Chor Hoyerswerda e. V.**
- 12:30 Uhr musikalischer Mittagstisch – **Long Street Orchestra e. V. Hoyerswerda**
- 12:30 Uhr Führung „Hinter den Kulissen“
- 14:00 Uhr **Ballettgruppen der Lausitzhalle e. V.**
- 14:30 Uhr Führung „Hinter den Kulissen“
- 14:45 Uhr musikalischer Kaffeetisch – **Musikschule Hoyerswerda**
- 15:30 Uhr **Hoyerswerdaer Karneval Club Gelb Blau 1997 e. V.**
- 16:00 Uhr Autogrammstunde mit Karussell
- 16:15 Uhr **Gitarrenorchester „Iuventia musica“ Hoyerswerda e. V. Sachsen**
- 16:30 Uhr Führung „Hinter den Kulissen“
- 17:15 Uhr **Sportclub Hoyerswerda e. V.**

Führung „Hinter den Kulissen“

Am Geburtstag bietet die Lausitzhalle eine Möglichkeit hinter die Kulissen zu schauen. Eine Anmeldung ist am Veranstaltungstag am Informationsstand möglich. Bernd Zobel, der technische Leiter, wird Ihnen während der Führung spannende Geschichten aus 30 Jahren Lausitzhalle erzählen. Bühnenmeister Bernd Zobel hat bereits die Bauphase der Lausitzhalle begleitet und ist damit ihr dienstältester Mitarbeiter. Er kennt das Haus wie kein zweiter und kann unzählige Fragen beantworten. Die kostenfreien Führungen sind auf je 20 Teilnehmer beschränkt.

Vormittags wird die große Geburtstagstorte angeschnitten und an die Besucher verteilt. Der im Haus ansässige Versorger GfB Catering hat für das Jubiläum Gerichte und Getränke wie vor 30 Jahren auf der historisch gestalteten Karte. Genießen Sie u.a. Soljanka, Steak „Zigeuner Art“ und Fruko-Torte.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.